

Außengastronomie - Das Landratsamt informiert

Erweiterung von Freischankflächen im
Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Erweiterung der Abstände **während der Pandemie**

Sie wollen Ihre Freischankfläche erweitern für größere
Abstände zwischen den einzelnen Plätzen?

Die **Anzahl der Plätze bleibt unverändert?**

- ◆ Die Erweiterung ist dem Landratsamt **anzuzeigen**. Das Landratsamt informiert die Gemeinde, das Bauamt und den technischen Umweltschutz.
- ◆ Gaststättenrechtliche Genehmigung: nicht erforderlich
- ◆ Kosten: Keine.
- ◆ Einverständnis des Grundstückseigentümers ist eigenverantwortlich einzuholen.

Einrichtung einer Freischankfläche, Erhöhung der Anzahl der Plätze

Gaststättenrechtliche Genehmigung erforderlich!

- ◆ Der Antrag muss enthalten:
- ◆ Anzahl der Plätze, Lageplan und Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers,
- ◆ Angabe, ob die Fläche nur während der Pandemie oder dauerhaft eingerichtet/erweitert wird.

⇒ **Bei der erstmaligen Einrichtung oder dauerhaften Erweiterung einer Freischankfläche über 40m² ist weiterhin auch eine Baugenehmigung erforderlich.**

Anzeigen, Anträge und Fragen richten Sie bitte an:
gewerberecht@lra-oa.bayern.de